jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

Kärntner Betriebsordnung für den nichtlinienmäßigen Personenverkehr (K-BP) Fundstelle

K-BP - Kärntner Betriebsordnung für den nichtlinienmäßigen Personenverkehr

Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 27.05.2021

Verordnung des Landeshauptmannes von Kärnten vom 15. Juli 2016 mit der die Kärntner Betriebsordnung für den nichtlinienmäßigen Personenverkehr erlassen wird
StF: LGBl. Nr. 48/2016

Präambel/Promulgationsklausel

Aufgrund der §§ 10 Abs. 4 und 13 Abs. 3 und 4 des Gelegenheitsverkehrs-Gesetzes 1996, BGBl. Nr. 112/1996, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 63/2014, wird verordnet:

Inhaltsverzeichnis

1. Abschnitt
Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Geltungsbereich

§ 2 Fahrbetrieb

§ 3 Fahrzeuge

2. Abschnitt
Ausübung des Taxi-Gewerbes

§ 4 Taxifahrzeuge

§ 5 Ersatzfahrzeuge

§ 6 Kennzeichnung des Taxifahrzeuges

§ 7 Anbringung im Fahrzeug

§ 8 Auffahren und Verhalten auf Standplätzen

§ 9 Beförderungspflicht und Einzelvergabe von Sitzplätzen

§ 10 Besondere Pflichten des Lenkers

§ 11 Fahrgastakquirierung

§ 12 Halten und Parken auf öffentlichen Verkehrsflächen

§ 13 Fahrpreisanzeiger

3. Abschnitt
Ausübung des Mietwagen-Gewerbes
und des Gästewagen-Gewerbes

§ 14 Mietwagen-Gewerbe

§ 15 Gästewagen-Gewerbe

4. Abschnitt
Straf- und Schlussbestimmungen

§ 16 Strafbestimmungen

§ 17 Verweise

§ 18 Inkrafttreten

In Kraft seit 01.08.2016 bis 31.12.9999

© 2024 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at